

Weisung 202606015 vom 22.06.2026 – Bereitstellung der Online-Antragsstrecke für die Gleichstellung (eService Gleichstellungsantrag) mit schwerbehinderten Menschen ab dem 20.07.2026

Laufende Nummer: 202606015

Geschäftszeichen: KPI2 – 5362/ 5345.3/ 1461/ 6801.4/ 6901.4

Gültig ab: 20.07.2026

Gültig bis: unbefristet

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 202305002 vom 10.05.2023 – Schutz der Sozialdaten von aktiven und ehemaligen Beschäftigten der BA in den operativen Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit

Aufhebung von Regelungen:

- Weisung 202208001 vom 03.08.2022 – Flächeneinführung des Online-Services „Gleichstellungsantrag“ ab dem 11.08.2022

Zusammenfassung

Ab dem 20.07.2026 steht der eService Gleichstellungsantrag als vollwertige Antragsstrecke für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Antragstellende für eine Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen werden individuell durch die Antragstellung geführt. Der bisherige Online-Service „Gleichstellungsantrag“ wird zeitgleich abgeschaltet.

1. Ausgangssituation

Die Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen unterstützt Menschen mit Behinderungen dabei, ihre Potenziale im Arbeitsleben besser einzubringen und kann sowohl die Arbeitsaufnahme als auch die langfristige Teilhabe am Arbeitsleben erleichtern. Dazu gehört insbesondere die Erhaltung von Arbeitsplätzen. Die Voraussetzungen, nach denen Menschen mit Behinderungen schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen, bestimmen sich maßgeblich nach §§ 2 Absatz 3 und 151 SGB IX sowie § 156 SGB IX.

Für die elektronische Übermittlung der Anträge auf Gleichstellung wurde im ersten Schritt im August 2022 der Online-Service Gleichstellungsantrag (ausfüllbares PDF) für Bürgerinnen und Bürger eingeführt. Die Anzahl der Gleichstellungsanträge, die über den Online-Service übermittelt wurden, ist sukzessive gestiegen. Im Jahr 2025 wurden mehr als 15 Prozent aller Anträge darüber eingereicht. Im zweiten Schritt werden die Interaktivität und digitale Hilfestellung für Bürgerinnen und Bürgern durch die Bereitstellung einer vollwertigen Online-Antragsstrecke (eService Gleichstellungsantrag) umgesetzt.

2. Auftrag und Ziel

Der neue eService Gleichstellungsantrag zielt darauf ab, einen durchgängig benutzerfreundlichen und unterstützenden Prozess für die Beantragung der Gleichstellung zu bieten, der auf die individuellen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zugeschnitten ist. Bewährte Funktionalitäten vom bisherigen Online-Service, z.B. Upload von Dokumenten, bleiben bestehen. Der [eService](#) Gleichstellungsantrag steht den Bürgerinnen und Bürgern im Online-Portal der BA zur Verfügung. Schließen Bürgerinnen und Bürger die Antragstellung ab, erfolgt weiterhin die Übermittlung eines generierten PDF-Dokumentes an die E-AKTE. Es soll eine signifikante Steigerung der Nutzung des neuen eServices Gleichstellungsantrag im Vergleich zum bisherigen Online-Service Gleichstellungsantrag erreicht werden.

Hervorzuheben sind dafür folgende Vorteile:

- Individualisiertes Fragenset: Bürgerinnen und Bürger werden individuell - je nach aktueller beruflicher Situation - durch den Gleichstellungsantrag geleitet und erhalten Schritt für Schritt Hilfestellungen und Hintergrundinformationen.
- Bequeme Dokumentenübermittlung: Alle notwendigen Dokumente und Nachweise können per Upload Funktion bequem dem Antrag hinzugefügt werden. Dies vereinfacht den Prozess und reduziert den Aufwand für die Bürgerinnen und Bürger.



- Frühzeitige Bewertung der Anspruchsvoraussetzungen: soweit die Anspruchsvoraussetzungen erkennbar nicht vorliegen, wird Bürgerinnen und Bürgern ein entsprechender Hinweis gegeben.
- Durch mehr Verständnis für die Anspruchsvoraussetzungen für die Gleichstellung bei Bürgerinnen und Bürgern sind qualitativ hochwertigere und zielgerichteter formulierte Anträge für die weitere Bearbeitung zu erwarten.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen folgende Arbeitsmittel im BA Social Intranet zur Verfügung:

- Gesprächsleitfaden Eingangszone (GLF 1.206(Stand 20.07.2026)),
- Gesprächsleitfaden Service Center (GLF 3.206(Stand 20.07.2026)) sowie
- die EMB-Arbeitshilfe „Gleichstellung“,
- der dazugehörige Textbaustein und
- der FAQ-Beitrag zum Thema Gleichstellung.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- bewerben die neue Möglichkeit der Antragstellung auch in ihren Netzwerken,
- beobachten den Nutzungsgrad zur Onlinequote im FIS aus und treffen gegebenenfalls Ableitungen.

Die Agenturen für Arbeit

- stellen sicher, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die neue Online-Antragsstrecke zur Gleichstellung kennen,
- bewerben die neue Möglichkeit der Antragstellung auch in ihren Netzwerken und
- regen Kundinnen und Kunden zur vorrangigen Nutzung des eServices an, z.B. anlassbezogen im Rahmen der Beratung und Vermittlung und
- stehen für Fragen zur Verfügung.

Die Eingangszonen und Service Center

- informieren ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die neue Online-Antragsstrecke zur Gleichstellung,
- regen Bürgerinnen und Bürger zur vorrangigen Nutzung des eServices an und
- wenden dazu die aktualisierten Gesprächsleitfäden/ Arbeitshilfen inklusive Textbaustein sowie den überarbeiteten FAQ-Beitrag zum Thema Gleichstellung an.

Die Operativen Services SB-AV

- informieren ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die neue Online-Antragsstrecke zur Gleichstellung,
- bewerben die neue Möglichkeit der Antragstellung auch in ihren Netzwerken,
- regen bei Gelegenheit Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung des eServices an und stehen für Fragen zur Verfügung und
- beobachten den Nutzungsgrad zur Onlinequote im FIS.

4. Info

Um die Kundenperspektive besser einnehmen zu können, steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Klickdummy Gleichstellungsantrag zur Verfügung. Darüber hinaus erfolgt eine Verlinkung über den Clever Klicker. Damit können entsprechende Rückfragen von Bürgerinnen und Bürgern besser eingeordnet werden.

Die Antragsstellung wird auch weiterhin auf analogem Wege möglich sein, soweit erwünscht.

Die Prozessabläufe werden durch die Einführung der Online-Antragsstrecke nicht verändert:

- Es ist nach wie vor erforderlich, dass sich die Bürgerinnen und Bürger im Portal registrieren und anmelden.
- Der von den Bürgerinnen und Bürgern übermittelte Antrag sowie die hochgeladenen Dokumente werden im Status „in Bearbeitung“ als Dokumente im Format PDF an die E-AKTE übergeben und dort im Aktentyp „1022 - Gleichstellung“ abgelegt.
- Die Ermittlung des Zielpostkorbes für die entstehenden Bearbeitungsaufträge in der E-AKTE erfolgt über die dezentralen Regelwerke der Dienststellen.
- Schutzbedürftige Daten (z.B. Anträge von Mitarbeitenden) werden wie bisher mit den entsprechenden Schutzkennzeichen versehen und von autorisierten Mitarbeitenden bearbeitet.

Zur Feststellung des Nutzungsgrades wird eine neue Kennzahl im Cockpit SGB III – Onlinenutzungszahlen aufgenommen. Diese bildet die eingereichten Online Gleichstellungsanträge ab. Monatswerte kleiner drei auf AA-Ebene werden nicht berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgt die Implementierung einer neuen Kennzahl in FIS unter Operativer Service SB-AV zur Ausweisung einer aggregierten Onlinequote auf Monats - und bis auf AA-Ebene. Übergreifend erfolgt die Aufnahme in FIS unter Arbeitsmarkt - Onlinequoten.

Der eService Gleichstellungsantrag ist in Zusammenarbeit mit dem Zukunftsprojekt operativ (ZuPo) entwickelt. Dieser neue eService für Bürgerinnen und Bürger unterstützt den Prozess Kundenzugang und das Kundenanliegen Gleichstellung in der Vermittlung und Beratung.

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

entfällt

gez.
Unterschrift